

Vorlage Nr.: BV/065/2026
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	01.09.2026		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	01.09.2026		N			
Rat	Entscheidung	08.09.2026		Ö			

Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2024 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlagen:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2024
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss 2024
- III. Rechenschaftsbericht 2024
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Soltau
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 20.07.2026 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2024 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 03.08.2026 sind als Anlage beigelegt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss, die Einstellung in die Ergebnismrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.682.595,73 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Überschuss von 2.064.642,25 € und einem außerordentlichen Überschuss von 657.753,48 € zusammensetzt.

Der ordentliche Überschuss wird der ordentlichen Ergebnisrechnung zugeführt (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) und der außerordentliche Überschuss wird in die außerordentliche Ergebnismrücklage eingestellt (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG).

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2024 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 10.165.975,99 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von – 2.476.685,55 € ab.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.843.459,63 € überstiegen den Haushaltsansatz um 388.159,63 €. Davon wurden durch den Rat in seiner Sitzung am 19.12.2024 bereits 312.453,36 € für außerordentliche Tilgungsleistungen genehmigt. Daraus ergibt sich insgesamt nun eine Unterdeckung bzw. eine überplanmäßige Auszahlung von 75.706,27 €, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss.

2. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der außerordentliche Überschuss 2024 wird der außerordentlichen Ergebnismrücklage der Stadt Soltau zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erteilt.
- d) Der überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 75.706,27 € wird nachträglich zugestimmt.